



## Fördersätze für KlimaGebäude.NRW (innerhalb von Landesprojekten)

KlimaGebäude.NRW innerhalb von Landesprojekten nach den Nummern 6.4.1/6.4.2 der Förderrichtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik		Basisförderung maximal*	Bonusförderung (inkl. Basisförderung) maximal*					KlimaQuartier <sup>plus</sup> - Förderung maximal*	
NEUBAU	spez. Transmissionswärmeverlust $H_{tr}$	in $W/m^2K$	max. 0,3 bzw. 0,25 (Gebäude mit bzw. ohne Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung)						
	wärmebezogene CO <sub>2</sub> -Emissionen	in $kg/m^2a$	max. 5,0	max. 4,0	max. 3,0	max. 2,0	max. 1,0	max. 0,0	
	Einfamilienhaus (EFH)	je Gebäude	3.500 €	3.800 €	4.100 €	4.400 €	4.700 €	5.000 €	zusätzlich 500 €
	Doppelhaus (DH)	je Doppelhaushälfte	3.500 €	3.800 €	4.100 €	4.400 €	4.700 €	5.000 €	zusätzlich 500 €
	Reihenhaus (RH)	je RH-Einheit	3.500 €	3.800 €	4.100 €	4.400 €	4.700 €	5.000 €	zusätzlich 500 €
	Mehrfamilienhaus (MFH)	je Wohneinheit	2.500 €	2.800 €	3.100 €	3.400 €	3.700 €	4.000 €	zusätzlich 500 €
BESTAND	spez. Transmissionswärmeverlust $H_{tr}$	in $W/m^2K$	max. 0,38						
	wärmebezogene CO <sub>2</sub> -Emissionen	in $kg/m^2a$	max. 10,0	max. 9,0	max. 8,0	max. 7,0	max. 6,0	max. 5,0	
	Einfamilienhaus (EFH)	je Gebäude	3.500 €	3.800 €	4.100 €	4.400 €	4.700 €	5.000 €	zusätzlich 700 €
	Doppelhaus (DH)	je Doppelhaushälfte	3.500 €	3.800 €	4.100 €	4.400 €	4.700 €	5.000 €	zusätzlich 700 €
	Reihenhaus (RH)	je RH-Einheit	3.500 €	3.800 €	4.100 €	4.400 €	4.700 €	5.000 €	zusätzlich 700 €
	Mehrfamilienhaus (MFH)	je Wohneinheit	2.500 €	2.800 €	3.100 €	3.400 €	3.700 €	4.000 €	zusätzlich 700 €

### Hinweise:

- Der Standard "KlimaGebäude.NRW" nach den Nummern 6.4.1 und 6.4.2 gilt nur für Vorhaben innerhalb von Landesprojekten. Dabei sind weitere Anforderungen zur Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude zu erfüllen, wie beispielsweise Verbrauchsdatenerfassung und Monitoring.
- Bei sonstigen Gebäuden erfolgt die Festlegung des Umfangs der Förderung im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch die Bewilligungsbehörde.
- Weitere Förderbausteine aus dem Programm progres.nrw – Klimaschutztechnik (z. B. Lüftungsanlagen, thermische Solaranlagen etc.) sind optional zusätzlich förderfähig.
- Eine Kumulierung mit Mitteln aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist bis zu einer maximalen Förderquote von insgesamt 60 % möglich.
- Für Unternehmen im Sinne des EU-Beihilferechts richten sich die zulässigen Förderhöchstgrenzen nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

\* Die maximale Förderung wird in allen Fördergegenständen des Fördermoduls „Modellprojekte.NRW“ bei Mehrfamilienhäusern für Wohneinheiten gewährt, die eine Mindestgröße von 65 m<sup>2</sup> Wohnfläche aufweisen. Bei Wohneinheiten, die eine Wohnfläche von weniger als 65 m<sup>2</sup> aufweisen, wird die Förderung in allen Fördergegenständen je Wohneinheit um 5 Prozentpunkte je 10 m<sup>2</sup> Wohnfläche reduziert. Die Größe der jeweiligen Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern ist anhand einer Wohnflächenberechnung auf Grundlage der zum Antragszeitpunkt gültigen DIN 277 – Grundflächen und Rauminhalte im Hochbau nachzuweisen.